

Beschluss:

1. Von den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie zur Umsetzung eines Badesees in Freiham wird Kenntnis genommen und Variante 3 (Entwurf für optimierten Schallschutz für eine optimierte Erholungsnutzung ohne Verbleib des Transportbetonwerkes) wird weiterverfolgt.
2. Das Kommunalreferat wird beauftragt und der Zweckverband Freiham wird gebeten, mit der Münchener Kies Union GmbH & Co. Sand- und Kieswerke KG einen Nachtrag zum Mietvertrag zu verhandeln, der den Kiesabbau ermöglicht und die Modellierung des Geländes zum Badegewässer regelt.
3. Das Kommunalreferat wird beauftragt, hinsichtlich einer Aufstockung der vorhandenen P+R-Anlage „Harthaus“ mit der P+R GmbH in Verhandlung zu treten.
4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Baureferat werden gebeten, geeignete Verfahren für die Sicherung des Badesees und der Herstellung seiner Grünanlagen und Freiflächen zu prüfen und einzuleiten.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 05734 der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 26.07.2019 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Die Punkte 1 und 2 des Antrags Nr. 14-20/A 05822 von Herrn StR Christian Müller, Frau StRin Verena Dietl, Frau StRin Kathrin Abele, Frau StRin Julia Schönfeld-Knor, Herrn StR Gerhard Mayer, Herrn StR Jens Röver, Herrn StR Cumali Naz, Frau StRin Birgit Volk, Herrn StR Haimo Liebich, Herrn StR Jo hann Sauerer, Herrn StR Frieder Vogelsgesang,

Frau StRin Alexandra Gaßmann, Frau StRin Ulrike Grimm, Herrn StR Sven Wackermann, Herrn StR Walter Zöller, Herrn StR Hans Podiuk, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Johann Stadler, Frau StRin Heike Kainz vom 20.08.2019 sind geschäftsordnungsgemäß behandelt. Der Punkt 6 des Stadtratsantrags bleibt damit aufgegriffen.

7. Die Punkte 1 und 2 des BA-Antrags Nr. 14-20/B 06933 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.10.2019 sind satzungsgemäß behandelt. Der Punkt 6 des Bezirksausschussantrags bleibt damit aufgegriffen.
8. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.